

**Berner Gemeinschaftsstiftung der
Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
zur Förderung der Personalfürsorge**

Geschäftsbericht 2006



Inhalt

- 3** Vorwort des Präsidenten
- 5** Jahresbericht des Geschäftsführers
- 8** Bilanz
- 10** Betriebsrechnung
- 12** Anhang zur Jahresrechnung 2006
- 12** I: Grundlagen und Organisation
- 14** II: Aktive Mitglieder und Rentner
- 14** III: Art der Umsetzung des Zwecks
- 14** IV: Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 15** V: Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 17** VI: Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage
- 18** VII: Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
- 22** VIII: Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 22** IX: Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 24** Bericht der Kontrollstelle



Vorwort des Präsidenten

Mit der Einführung der neuen Vorschriften zur steuerlichen Behandlung der beruflichen Vorsorge (3. Paket) per 1. Januar 2006 konnte die 1. BVG-Revision abgeschlossen werden. Letztere bildet unter anderem die Grundlage für die Schaffung einer erhöhten Transparenz und die Einführung einer effizienten Kontrolle in der beruflichen Vorsorge. Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge begrüsst diese Entwicklung, weil sie das Vertrauen in die 2. Säule stärkt.

Im Berichtsjahr erhielt jedes Vorsorgewerk der Gemeinschaftsstiftung zum ersten Mal einen ausführlichen Jahresbericht über die Überschussabrechnung und die Vertragsentwicklung mit detaillierten Angaben zum Überschussanteil. Zusätzlich zum Jahresbericht wurde dem Vorsorgewerk die Aufteilung des Überschussanteils pro Destinatärkreis (Erwerbstätige und Rentner) bekannt gegeben. Mit dem individuellen, für jedes Vorsorgewerk separat erstellten Jahresbericht ist es der Geschäftsführerin gelungen, einen Branchenstandard zu setzen.

Der Gesetzgeber hat im Bereich der neuen Transparenzvorschriften die autonomen Pensionskassen und die Vollversicherungs-Sammelstiftungen der Lebensversicherer unterschiedlich reguliert. Die privaten Lebensversicherer haben zusätzlich zu den technischen Rückstellungen von Gesetzes wegen Eigenmittel in Form von Gesellschaftskapital und Reserven in Abhängigkeit vom Geschäftsvolumen auszuweisen. Im Gegensatz zu den teil- bzw. autonomen Vorsorgeeinrichtungen sind bei Vollversicherungs-Sammelstiftungen Unterdeckungen nicht zugelassen. Das verbessert die Qualität der Sicherstellung wesentlich. Im Vollversicherungsmodell sind die Leistungen zu jeder Zeit 100%ig garantiert.

Zusätzlich zur 1. BVG-Revision hat das Parlament im Berichtsjahr weitere Gesetzesänderungen in der 2. Säule beschlossen sowie die 5. IV-Revision ausgearbeitet. Ziel der 5. IV-Revision ist es, die neuen Rentenfälle durch Früherfassung und Eingliederungsmassnahmen um 20 Prozent zu senken und damit die Ausgaben der IV von heute rund elf Milliarden Schweizer Franken einzudämmen. Die 5. IV-Revision wird sich auch in der 2. Säule auswirken und mittelfristig zu einer Senkung der Risikoprämien für Invalidität führen. Dies jedoch nur dann, wenn das Schweizer Volk am 17. Juni 2007 der 5. IV-Revision zustimmt.

In der Schweiz beziehen heute doppelt so viele Personen im arbeitsfähigen Alter eine IV-Rente wie vor 20 Jahren. Um die besorgniserregende Zunahme der IV-Renten einzudämmen hat Swiss Life bereits gehandelt - noch bevor die IV-Revision umgesetzt wird. In einem gemeinsamen Projekt mit Krankenversicherern, IV-Stellen und Ärzten hat die Geschäftsführerin erste positive Erfahrungen in den Bereichen Früherkennung und Frühintervention gesammelt. In einem Handbuch über die Prävention von IV-Fällen stellt Swiss Life den Kunden Anleitungen und Hilfsmittel für Absenzen-, Kranken-, Arbeitsunfähigkeits- und Unfall-Management zur Verfügung. Latente Schäden sollen frühzeitig erkannt werden und ein umfassendes Case Management die gezielte und sorgfältig vorbereitete Wiedereingliederung erleichtern. Weniger Absenzen steigern die Produktivität der Unternehmen und damit den Unternehmenserfolg. Die Kunden sparen darüber hinaus Risikoprämien, weil weniger IV-Fälle entstehen. Und - ganz wichtig - die Versicherten selbst bleiben im Arbeitsprozess integriert.

Die Kollektiv-Betriebsrechnung Swiss Life hat aufgrund eines verbesserten Risikomanagements ein hervorragendes technisches Ergebnis erzielt. Sie weist aber immer noch ein Kostendefizit aus. Swiss Life arbeitet daher intensiv daran, die Kostensituation markant zu verbessern. Die Kosten sollen durch Vereinfachung der Geschäftsprozesse sowie des IT-Systems bis in drei Jahren stark reduziert werden. Diese Entwicklung wird sich positiv in den Überschussanteilen an die Versicherten niederschlagen.

Vorsorgeeinrichtungen werden daran gemessen, ob sie ihre Versprechen gegenüber den Versicherten einhalten. Ebenso wichtig wie die Rendite ist die finanzielle Solidität der Vorsorgeeinrichtung, die am Deckungsgrad und am technischen Zinssatz zu erkennen ist. Das Vollversicherungsmodell kann aber nur auf der Basis von fairen Rahmenbedingungen vernünftig funktionieren. Weil der BVG-Umwandlungssatz nicht der aktuellen und künftigen Lebenserwartung entspricht, müssen zum Beispiel heute bis zu 20 Prozent einer BVG-Jahresrendite für die zu hohen Rentenversprechen reserviert werden. Um eine Umverteilung zwischen den Erwerbstätigen und den Rentenbezüglern zu vermeiden, muss der zu hohe Umwandlungssatz rasch gesenkt werden. Der Vorschlag des Bundesrates an das Parlament, den Umwandlungssatz bis zum Jahr 2011 auf 6,4 Prozent zu senken, geht in die richtige Richtung.

4

Auch der Mindestzins muss unter dem Satz risikoarmer Anlagen liegen, wenn im Vollversicherungs-Modell eine 100%ige Zinsgarantie abgegeben werden soll. Es gilt der Grundsatz: Je höher die Garantie desto geringer die Renditechancen. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, die Garantie auf keinen Fall zu verfehlen: die möglichst sichere Anlage oder die Äufnung von Schwankungsreserven, die allfällige Verluste abfedern sollen. So oder so - mit der Einführung des separat betriebenen Sicherungsfonds und der Einführung der Legal Quote bei den Versicherern partizipiert der Versicherte angemessen am Anlageergebnis.



Antimo Perretta
Präsident des Stiftungsrates

Jahresbericht des Geschäftsführers

Wirtschaftliches Umfeld

Das Berichtsjahr war aus wirtschaftlicher Sicht ein gutes Jahr. Die grossen Volkswirtschaften Europas haben gute Konjunkturwachstumsraten erzielt, ohne dass die Inflation nennenswert angestiegen wäre. In der Schweiz blieben die Preise stabil, die mittlere Teuerungsrate erreichte 1,1 Prozent. Auch das schweizerische Bruttoinlandprodukt (BIP) ist wie in den Vorjahren weiter gewachsen. Es legte um rund drei Prozentpunkte zu.

Die Unternehmen konnten von diesem positiven Umfeld profitieren. Es überrascht deshalb nicht, dass sich die Aktienmärkte das vierte Jahr in Folge positiv entwickelten. Weniger positiv verlief das Jahr 2006 für die Anleihen. Die Renditen auf Obligationen der Eidgenossenschaft mit zehnjähriger Laufzeit stiegen von 1,97 Prozent per Jahresanfang bis Ende Jahr auf knapp 2,5 Prozent. Insgesamt hat der Schweizer Obligationenmarkt im Berichtsjahr eine Nullrendite generiert, da der Wert der Obligationen auf Grund der gestiegenen Zinsen gesunken ist.

Der Markt der beruflichen Vorsorge

Der Markt der beruflichen Vorsorge ist seit einigen Jahren in einem tief greifenden Wandel begriffen. Dafür sorgen vermehrte regulatorische Einflüsse sowie ein verändertes Konsumverhalten. Der Vorsorgenehmer ist preissensitiver geworden und stellt vermehrt Vergleiche an. Das verlangt von den Vorsorgeeinrichtungen effizientere Dienstleistungen und erhöht die Konkurrenzsituation unter den Anbietern. Gleichzeitig ist das Anlagegeschäft schwieriger geworden. Volatile Finanzmärkte und tiefe Zinsen erfordern ein ausgeklügeltes Kapital- und Risikomanagement. In diesem Umfeld erweist sich das Modell der Vollversicherung bei kleinen und mittleren Unternehmen als attraktiv und wertvoll. Sämtliche versicherungstechnische sowie Anlagerisiken werden gedeckt.

Der Markt der beruflichen Vorsorge in der Schweiz umfasst mittlerweile Kapital in Höhe von 650 Milliarden Franken. 80 Prozent der Vermögen verwalten autonome Pensionskassen und Banken. Die Versicherungsgesellschaften betreuen lediglich 20 Prozent der Vorsorgevermögen, jedoch rund die Hälfte aller Versicherten.

Ungeachtet seiner Grösse wächst der Vorsorgemarkt weiterhin. Verantwortlich dafür ist zum einen die positive wirtschaftliche Entwicklung der vergangenen Jahre. Zudem übertrifft der Sparprozess der Aktiven den Entsparprozess der Rentenbezüglerinnen und Rentenbezügler noch.

Die Stiftung im regulatorischen Umfeld

Seit dem 1. Januar 2006 sind die neuen Vorschriften zur steuerlichen Behandlung der beruflichen Vorsorge gemäss dem 3. Paket der 1. BVG-Revision in Kraft. Für die Anpassung der Reglemente besteht grundsätzlich eine Anpassungsfrist von zwei Jahren. Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge geht mit gutem Beispiel voran und hat ihre Reglemente längst angepasst. Die neuen Reglemente erhielten die ihr angeschlossenen Vorsorgewerke bereits Anfang 2006.

Gemäss den Bestimmungen des 3. Paketes ist folgende Prüfung erforderlich: Ein anerkannter Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in einem ersten Schritt gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde, dass die relevanten gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden. Diese lauten Ausschliesslichkeit der Zwecksetzung, Angemessenheit, Kollektivität, Gleichbehandlung, Planmässigkeit, Versicherungsprinzip und Mindestalter für den Altersrücktritt. Die Aufsichtsbehörde prüft in einem zweiten Schritt aufgrund dieser Bestätigung, ob die Übereinstimmung der reglementarischen Bestimmungen mit den gesetzlichen Regelungen plausibel ist. Die Steuerbehörden nehmen keine Reglementsprüfungen mehr vor. In Zukunft wird die Steuerbehörde ihren Entscheid über die Steuerbefreiung auf die formelle Prüfung durch die zuständige Aufsichtsbehörde stützen.

Die neuen Vorschriften für die Aufsichts- und Steuerbehörden sind klar. Anwendungsfragen stellen sich lediglich in Spezialfällen.

Zusätzlich zur Einführung des 3. Paketes auf den 1. Januar 2006 wurden im Berichtsjahr weitere Gesetzesänderungen in der 1. und 2. Säule abgeschlossen. Ein Beispiel ist die vom Parlament beschlossene neue AHV-Nummer. Sie wird per 1. Juli 2008 eingeführt, ist aber nur von rein administrativer Bedeutung. Ganz anders als die verabschiedete 5. IV-Revision. Sie dürfte zu einer spürbaren Abnahme neuer Rentenfälle führen. Aber nur, wenn das Referendum dagegen scheidet, das im Juni 2007 zur Abstimmung kommen soll.

Die Generationensolidarität unter Druck

Das Schweizer Drei-Säulen-System hat ein solides Fundament. Die demografische Entwicklung zwingt aber zu entschlossenem Handeln, denn die Altersstruktur der Schweizer Bevölkerung verändert sich massiv. Während die Zahl der Geburten in den vergangenen Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist, steigt die Lebenserwartung der Bevölkerung kontinuierlich. Der Anteil der über 65-Jährigen an der Schweizer Bevölkerung wird weiter steigen. Standen bei der Gründung der AHV im Jahre 1948 einer pensionierten Person noch 6 bis 7 Erwerbstätige gegenüber, werden es im Jahr 2040 nur noch 2 Erwerbstätige sein. Dies strapaziert das Verhältnis zwischen den Generationen und wird die Wirtschafts- und Finanzpolitik der Schweiz vor erhebliche Probleme stellen. Die Verpflichtungen gegenüber Rentnerinnen und Rentnern steigen überproportional im Verhältnis zu denjenigen gegenüber den aktiven Personen. Das verändert die Passivbilanz der Vorsorgeeinrichtungen.

Die Bestätigung des Experten für berufliche Vorsorge

Die Anforderungen an den Experten für berufliche Vorsorge, der die vorsorgerechtlichen Bestimmungen des 3. Pakets prüft, sind hoch. Es geht darum, das Versicherungsprinzip der Vorsorgewerke zu überprüfen, welche an die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge angeschlossen sind. Zudem muss der Experte prüfen, ob Vorsorgepläne angemessen sind.

Es war von Anfang an klar, dass eine individuelle Begutachtung der Vorsorgepläne nicht in Frage kommt, weil eine grosse Zahl von Arbeitgebern angeschlossen sind. Damit war eine maschinelle Prüfung zu konzipieren. Swiss Life und der Pensionsversicherungsexperte haben dieses Konzept in enger Zusammenarbeit entwickelt. Um die Akzeptanz des Verfahrens sicher zu stellen, hat Swiss Life das Bundesamt für Sozialversicherung frühzeitig in den Prozess einbezogen.

Für die Prüfung des Versicherungsprinzips konnte der Vertragsbestand der Gemeinschaftsstiftung automatisiert bearbeitet werden. Dabei wurde für jeden angeschlossenen Arbeitgeber jeweils die Summe der Risikobeiträge für Tod und Invalidität mit den Gesamtbeiträgen für diesen Arbeitgeber verglichen. Die Summe der Risikobeiträge musste mindestens sechs Prozent ergeben. Erfüllten Arbeitgeber diese Vorgabe nicht, leitete Swiss Life individuelle Abklärungen für eine allfällige Anpassung des Vorsorgeplans ein.

Im Gegensatz zum Versicherungsprinzip handelt es sich bei der Prüfung der Angemessenheit um ein modellmässig, also um ein abstrakt zu prüfendes Kriterium. Um auch hier eine automatisierte Prüfung zu ermöglichen, wurden geeignete Testlöhne bestimmt. Dabei gilt ein Vorsorgeplan als angemessen, wenn der Sparaufwand für alle Testlöhne nicht mehr als 25 Prozent des AHV-Lohns beträgt und die Altersrente zusammen mit der AHV-Rente 85 Prozent des AHV-Lohns nicht überschreitet. Bei der maschinellen Prüfung der Angemessenheit wurden nur äusserst wenige Pläne ermittelt, welche die gesetzlichen Kriterien nicht erfüllten. Auch hier wurden individuelle Abklärungen zwecks Anpassung des Vorsorgeplans vorgenommen.

Transparenz und Legal Quote

Im Einklang mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen des BVG erhielten im Jahr 2006 alle Vorsorgewerke erstmals einen eigenen Jahresbericht zugesandt. Darin werden in einem separaten Bericht die Ertrags- und Leistungsentwicklung pro Vorsorgewerk detailliert ausgewiesen. Der Bericht enthält auch Angaben über den Kapitalertrag, den Risikoverlauf, die Verwaltungskosten, die Entwicklung des Deckungskapitals sowie den Deckungsgrad. Die Überschussabrechnung ist Teil des Rechenschaftsberichts. Sämtliche Jahresberichte basieren auf der separaten Betriebsrechnung für das Schweizer Kollektivgeschäft, welche im Zuge der 1. BVG-Revision eingeführt wurde. Diese Betriebsrechnung macht Swiss Life via Internet für alle Interessierten zugänglich (www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung). Gut zu wissen: Die Kollektiv-Betriebsrechnung Schweiz umfasst nur rund 30 Prozent der Geschäftstätigkeit der Swiss Life-Gruppe. Sie wird auf Basis des Obligationenrechts erstellt und beschreibt den Geschäftsverlauf aus Versichertensicht. Sie ist daher nicht vergleichbar mit dem Jahresabschluss der Swiss Life-Gruppe. Dieser wird nach den Buchhaltungsregeln des International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und stellt den Geschäftsverlauf aus Aktionärsicht dar.

Die Kollektiv-Betriebsrechnung Schweiz bildet die Grundlage für die so genannte Legal Quote. So heisst die Mindestausschüttungsquote im Verhältnis von 90 zu 10 zwischen Versicherten und Aktionären. Aus dem Mindestanteil der Versicherten von 90 Prozent werden alle vom Versicherer für die Vorsorgeeinrichtungen zu erbringenden Leistungen finanziert. Es sind dies die Alters-, Todesfall- und Invalidenrenten, die garantierte Mindestverzinsung (2,5 Prozent im Obligatorium; 2,25 Prozent im Überobligatorium), die Reserven für den zu hohen BVG-Umwandlungssatz, die Verwaltung sowie weitere gesetzlich vorgeschriebene Rückstellungen. Der Rest fliesst in den Überschussfonds.

Zusätzlich zum Jahresbericht teilt Swiss Life jedem Vorsorgewerk die Aufteilung des aus dem Überschussfonds zugewiesenen Überschussanteils pro Destinatärkreis (Erwerbstätige, Rentner) mit. Wie die Vorsorgewerke die Überschüsse verwenden, entscheiden deren Verwaltungskommissionen. Ohne anders lautende Instruktionen werden die Überschüsse unter den Versicherten nach Reglement und einem von der Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge vorgeschlagenen Verteilungsschlüssel auf die einzelnen Personen verteilt.

Loyalität in der Vermögensverwaltung

Seit dem 1. Januar 2005 sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Personalvorsorge-Einrichtungen in Kraft. Damit sollen Missbräuche bei der Anlage und Verwaltung solcher Vermögen vermieden werden.

Mit dem Erlass der neuen Ausführungsbestimmungen (BVV2) hat der Bundesrat die Vorgaben des Gesetzes umgesetzt. Im Wesentlichen orientieren sich die Verordnungsbestimmungen am Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge vom 4. Mai 2000 („Kodex“). Danach unterstehen Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betraut sind, spezifischen Regeln, die Eigengeschäfte und Interessenskonflikte betreffen.

Die Vermögen der Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge werden im Auftrag des Stiftungsrates von der Stifterin bzw. von Swiss Life Asset Management (SLAM) verwaltet. SLAM untersteht den strengen Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung bei Lebensversicherungsgesellschaften und hat sich zudem dem Verhaltenskodex in der beruflichen Vorsorge unterstellt. Die schriftlichen Erklärungen der verantwortlichen Mitarbeitenden zur Einhaltung des Kodex erfolgen systematisch und werden von der Kontrollstelle geprüft und bestätigt.

Stiftungsverwaltung

Für die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge ist mit dem Inkrafttreten der dritten und letzten Etappe der 1. BVG-Revision ein arbeitsintensives Jahr zu Ende gegangen. Der Stiftungsrat und die Geschäftsführerin sahen sich mit der Umsetzung der Auflagen zur Transparenz und der Anpassung der Reglemente an weitere Gesetzesänderungen vor zusätzliche Aufgaben gestellt, die sie erfolgreich bewältigt haben.

Am 23. Juni 2006 fand eine ordentliche Stiftungsratssitzung statt. Themen waren nebst der Genehmigung des Geschäftsberichts 2005 die Umsetzung der neuen Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 und die Ausgestaltung der Transparenz auf Ebene der Vorsorgewerke. Ferner wurden die Revisionsstelle und der Experte für die berufliche Vorsorge für ein weiteres Jahr bestätigt.

Damit konnten die vom Stiftungsrat für das Berichtsjahr festgesetzten Ziele dank fruchtbarer Zusammenarbeit der Geschäftsführerin mit dem an der Entwicklung der beruflichen Vorsorge stark interessierten Stiftungsrat und auch auf Grund aktiver und enger Mitarbeit des Präsidenten des Stiftungsrates erreicht werden.



Claude Maillard
Geschäftsführer

Bilanz

8

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2006	31.12.2005
	Anhang		
Aktiven			
Stiftungskapital: Langfristiges Guthaben der Stiftung			
		1 000	1 000
Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke		11 928 140	8 362 661
Beitragsreserven der Vorsorgewerke	VII.6	2 390 815	2 150 076
Kontokorrent Sicherheitsfonds	VII.1	64 716	-
Total Forderungen gegenüber Swiss Life		14 383 671	10 512 737
Ausstehende Beiträge		588 555	600 886
Total Forderungen gegenüber den Vorsorgewerken		588 555	600 886
Total Forderungen		14 972 226	11 113 623
Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke	VI.1	1 767 703	1 558 168
Total Vermögensanlagen		16 740 929	12 672 791
Total Aktiven		16 740 929	12 672 791

Bilanz per 31. Dezember

In CHF		31.12.2006	31.12.2005
	Anhang		
Passiven			
Vorausbezahlte Beiträge		9 364 267	5 766 818
Übrige Verbindlichkeiten		–	11 794
Wertschriftenguthaben		1 767 703	1 558 168
Total Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgewerken		11 131 969	7 336 781
Forderungen gegenüber angeschlossenen Arbeitgebern		588 555	600 886
Total Verbindlichkeiten gegenüber Swiss Life		588 555	600 886
Total Verbindlichkeiten		11 720 524	7 937 667
Passive Rechnungsabgrenzung	VII.1	64 716	–
Arbeitgeber-Beitragsreserven	VII.6	2 390 815	2 150 076
Total Arbeitgeber-Beitragsreserven		2 390 815	2 150 076
Freie Mittel	VII.7	1 370 294	2 192 454
Überschussreserven	VII.5	1 193 580	391 594
Total Freie Mittel und Reserven der Vorsorgewerke		2 563 874	2 584 048
Stiftungskapital		1 000	1 000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0
Total Passiven		16 740 929	12 672 791

Betriebsrechnung

10

Betriebsrechnung

In CHF		2006	2005
	Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		6 392 775	6 346 690
Beiträge Arbeitgeber		17 282 429	18 264 271
Total Beiträge		23 675 204	24 610 961
Verwendung von Arbeitgeber-Beitragsreserven		- 484 124	- 301 359
Verwendung von Freien Mitteln		- 10 788	- 22 589
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		8 589 947	- ¹⁾
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragsreserve		1 305 759	524 173
Einlagen in Freie Mittel		1 445 169	515 629
Verzugszinsen auf Beiträgen		196 049	151 711
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		34 717 216	25 478 526
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		8 387 516	18 800 322 ¹⁾
Rückzahlungen Vorbezüge WEF/Scheidung		91 122	284 934
Total Eintrittsleistungen		8 478 638	19 085 256
Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		43 195 854	44 563 782
Reglementarische Leistungen	VII.3		
Altersrenten		- 1 721 001	- 1 760 571
Hinterlassenenrenten		- 250 717	- 236 964
Invalidenrenten		- 1 145 352	- 1 257 677
Übrige reglementarische Leistungen		- 634 504	- 749 751
Kapitalleistungen bei Pensionierung		- 14 835 804	- 13 784 446
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		- 2 075 801	- 1 944 926
Total reglementarische Leistungen		- 20 663 179	- 19 734 335
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		- 15 794 176	- 15 778 657
Freizügigkeitsleistungen bei Vertragsauflösung		- 10 963 711	- 10 202 510
Freizügigkeitsleistungen aus Kontokorrenten der Vorsorgewerke		- 1 125 412	- 307 765
Freizügigkeitsleistungen bei Transfer		- 678 573	- 1 506 314
Vorbezüge zur Wohneigentumsförderung		- 504 096	- 1 215 080
Vorbezüge wegen Scheidung		- 369 753	- 135 635
Total Austrittsleistungen		- 29 435 721	- 29 145 961
Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		- 50 098 900	- 48 880 296

1) Für 2005 sind die Zahlen nicht in diesem Detaillierungsgrad vorhanden.

Betriebsrechnung

In CHF		2006	2005
	Anhang		
Auflösung und Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven			
Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		2 581 674	2 440 792
Bildung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven	VII.6	- 2 750 927	- 1 213 544
Total Auflösung von Vorsorgekapital und Beitragsreserven		- 169 253	1 227 247
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Versicherungsleistungen		48 098 866	46 914 650
Überschussanteile aus Versicherung	VII.2	1 707 946	994 107
Zinsgutschriften für Verzugszinsen an Destinatäre		177 680	132 140
Mehrertrag auf separierten Vermögen	VII.2, IX.2	-	173 743
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		49 984 491	48 214 640
Versicherungsaufwand			
Sparprämien	VII.2	- 14 856 232	- 15 294 216
Risikoprämien		- 7 090 782	- 7 411 602
Kostenprämien	VII.4	- 1 668 876	- 1 840 793
Prämie an Swiss Life		- 23 615 889	- 24 546 611
Einmaleinlagen an Versicherung		- 17 068 585	- 19 085 400
Verwendung Überschussanteile aus Versicherung		- 1 707 946	- 994 107
Beiträge an Sicherheitsfonds	VII.2	- 132 023	- 92 277
Freie Mittel		- 282 777	- 302 765
Zinsaufwand für Verzugszinsen		- 177 680	- 132 140
Total Versicherungsaufwand		- 42 984 900	- 45 153 300
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	VII.2	- 72 708	- 27 927
(Total Zufluss, Abfluss, Versicherungsertrag, -aufwand)			
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage			
Zinsertrag auf Forderungen		51 312	21 483
Zinsaufwand auf Forderungen		- 51 312	- 21 483
Realisierter Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	31 660	4 992
Realisierter Kursverlust auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	- 301	- 114
Buchmässiger Kursgewinn auf Wertschriften der Vorsorgewerke	VII.2	391 182	472 188
Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke	VII.2	- 422 540	- 477 067
Total Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		0	0
Sonstiger Ertrag	VII.2	79 106	48 583
Sonstiger Aufwand	VII.2	- 6 398	- 20 656
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	0

Anhang zur Jahresrechnung 2006

12

I Grundlagen und Organisation

I.1 Rechtsform und Zweck

Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge besteht seit dem Jahr 1959. Sie steht den Kunden von Swiss Life für die Durchführung der beruflichen Vorsorge zur Verfügung, soweit diese über die obligatorische Versicherungspflicht gemäss Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) hinausgeht.

Sie hat zum Zweck, Arbeitgebern die Ordnung der überobligatorischen Personalvorsorge zu ermöglichen, ohne dass ihnen die Kosten und Umtriebe der Gründung und Verwaltung einer betriebseigenen Stiftung zur Last fallen.

I.2 Registrierung und Sicherheitsfonds

Die Stiftung ist eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung und steht mit Bezug auf ihre Tätigkeit ausserhalb der obligatorischen Versicherung gemäss dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG). Sie ist dem Sicherheitsfonds angeschlossen und untersteht der Aufsicht des Kantons Bern.

I.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge ist durch öffentliche Urkunde vom 27. November 1959 in der Rechtsform der Stiftung errichtet worden. Die aktuell gültige Urkunde datiert vom 27. Juli 2000 und wurde durch Verfügung des Amts für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht, Ostermundigen genehmigt.

Die Organisation, die Verwaltung und die Kontrolle der Stiftung werden nach Massgabe der Bestimmungen der Urkunde und unter Beachtung der für eine nicht registrierte Vorsorgeeinrichtung massgebenden gesetzlichen Vorschriften in einer besonderen Geschäftsordnung geregelt, die vom Stiftungsrat erlassen wird.

Jeder angeschlossene Arbeitgeber ist verpflichtet, eine Verwaltungskommission einzusetzen. Letztere sorgt nach Massgabe der Stiftungsurkunde für die ordnungsgemässe Durchführung des Vorsorgewerks des der Stiftung angeschlossenen Arbeitgebers. Die Obliegenheiten der Verwaltungskommission werden in einem besonderen Geschäftsreglement für die Verwaltungskommission geregelt.

I.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Die gesetzlich vorgesehene Mitwirkung der Destinatäre ist auf Stufe Vorsorgewerk des sich anschliessenden Betriebs verwirklicht und durch die vertraglichen Bestimmungen abgesichert. Darüber hinaus wird auch auf Stufe Stiftungsrat für die Interessenvertretung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite neben den Stiftungsorganen der Swiss Life als Stifterfirma, für eine fachlich fundierte, kompetente und unabhängige Organisation der Stiftung gesorgt.

Stiftungsrat

Antimo Perretta, La Neuveville BE, Präsident
Swiss Life, Zürich

Thomas Schönbächler, Zürich, ZH, Vizepräsident
Swiss Life, Zürich

Heinz Allenspach, Fällanden ZH
a. Delegierter des Zentralverbandes Schweizerischer
Arbeitgeber-Organisationen, Zürich

Anton Laube, Hermetschwil-Staffeln AG
Suhner Holding AG, Brugg

Massimo Petraglio, (bis 31.05.2006) Porza TI
Grünenfelder SA, Quartino

Giorgio Pellanda, (ab 01.06.2006) Locarno TI
Gruppo Ospedaliero Ars Medica Clinica Sant' Anna,
Sorengo

Andreas Zingg, Bergdietikon AG
Swiss Life, Zürich

Amtsduer

1. Januar 2005 bis 31. Dezember 2007

Zeichnungsberechtigung

Der Präsident, der Vizepräsident und weitere vom Stiftungsrat bezeichnete Mitglieder des Stiftungsrates sind kollektiv je zu zweien zeichnungsberechtigt.

Die Geschäftsführerin, Swiss Life, ist berechtigt, für die Führung der laufenden Geschäfte der Stiftung weitere kollektiv zeichnungsberechtigte Personen zu bezeichnen.

Geschäftsführerin

Swiss Life, Zürich
vertreten durch Claude Maillard

Sitz der Stiftung

Casinoplatz 2, 3000 Bern

I.5 Experten, Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Experte für die berufliche Vorsorge

Dr. Chr. Wagner, Wagner & Kunz Aktuare AG, Basel

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Zürich

Aufsichtsbehörde

Amt für Sozialversicherungen und Stiftungsaufsicht,
Ostermundigen

I.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Per 31. Dezember 2006 waren 559 Anschlussverträge in Kraft (Vorjahr: 602), wobei im Verlaufe des Berichtsjahres 82 Verträge aufgelöst und 39 Verträge neu abgeschlossen wurden.

II Aktive Mitglieder und Rentner

	2006	2005
Anzahl aktive Mitglieder und Invalide	4 133	4 051
Anzahl Altersrentner	231	224
Anzahl Mitglieder Total	4 364	4 275
Anzahl aktive Mitglieder pro Vorsorgewerk	7.4	6.7

III Art der Umsetzung des Zwecks

Der Anschluss an die Stiftung erfolgt durch Abschluss eines Anschlussvertrages zwischen Arbeitgeber und Stiftung. Darin verpflichtet sich der Arbeitgeber, bestimmte Mitarbeiterkategorien, für welche er für Alter, Tod oder Erwerbsunfähigkeit über die obligatorischen Leistungen der beruflichen Vorsorge hinaus und ausserhalb der Vorsorgeeinrichtung gemäss BVG Leistungen sicherstellen will, planmässig zu versichern. Diese Versicherungen werden durch die Stiftung bei Swiss Life abgeschlossen. Die Finanzierung ist für jedes angeschlossene Vorsorgewerk separat im jeweiligen Vorsorgereglement geregelt. Die Finanzierung des Vorsorgeaufwandes erfolgt grundsätzlich durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wobei der Beitrag des Arbeitgebers mindestens gleich hoch sein muss wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

Das Tätigkeitsgebiet der Stiftung erstreckt sich auf die Kantone BE, BL, JU, LU, NW, OW und SO.

IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

Die Rechnungslegung der Stiftung wurde bereits zum zweiten Mal nach Swiss GAAP FER 26 erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung. Die Bewertung der Aktiven erfolgt gemäss diesen Vorschriften wie bisher zu den für den Bilanzstichtag zutreffenden aktuellen Werten ohne Einbau von Glättungseffekten. Unter aktuellen Werten werden für alle Aktiven grundsätzlich Marktwerte per Bilanzstichtag verstanden. Die Aktien bei der Swiss Life Holding sind zum Kurswert am 31.12.2006 von CHF 305.25 (31.12.2005 CHF 237.70) bewertet. Die übrigen ausgewiesenen Vermögenswerte, insbesondere die Kontokorrentguthaben der Stiftung bei Swiss Life, werden zum Nominalwert bewertet. Der Detaillierungsgrad der Betriebsrechnung entspricht den Anforderungen von Swiss GAAP FER 26.

V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

V.1 Art der Risikodeckung

Die Risiken – vorbehaltlich des auslaufenden Bestandes der Vorsorgewerke, welche die Anlagepolitik mitbestimmen (vgl. Teil IX des Anhangs) – sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt.

V.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Swiss Life handelt es sich grösstenteils um Guthaben auf Kontokorrenten der Vorsorgewerke bei Swiss Life (vorausbezahlte Beiträge, Überschussreserven, freie Mittel), die zum Nominalwert bewertet sind. Die Saldi der Konten der einzelnen Vorsorgewerke mit dem gleichen Kontotyp werden kumuliert.

Die Position **Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke** umfasst die Aktien der Swiss Life Holding, welche der Stiftung aus der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life bzw. der Ausübung der Bezugsrechte anlässlich der Kapitalerhöhungen zugekommen sind (siehe Teil VI.1 des Anhangs).

V.3 Entwicklung des Deckungskapitals

Das Deckungskapital der von der Stiftung aufgrund der Kollektiv-Lebensversicherungsverträge bei Swiss Life abgeschlossenen Versicherungen wird in der Bilanz der Stiftung nicht ausgewiesen.

(V.3) Deckungskapital / Technische Reserven

In Mio CHF	2006	2005
Aktive	188.2	168.0
Rentner	20.0	18.7
Invalide	7.8	9.8
Deckungskapital am 31.12.	216.0	196.5

V.4 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Die Risiken Alter, Tod, Invalidität sowie das Anlagerisiko sind vollständig bei Swiss Life abgedeckt. Aufgrund dieser Tatsache wird auf die periodische Erstellung von versicherungstechnischen Gutachten verzichtet, da für jeden einzelnen abgeschlossenen Vertrag, der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung gelangt.

V.5 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für den gesamten Bestand gelangt der von der Versicherungsaufsicht genehmigte Kollektiv-Lebensversicherungstarif von Swiss Life zur Anwendung. Für die verschiedenen Tarifgenerationen gelangen technische Zinssätze von 2.5 bis 3.5% zur Anwendung. Der Kollektiv-Lebensversicherungstarif und der technische Zins wurden im Jahre 2006 nicht verändert. Die Altersguthaben wurden mit 2.25 % verzinst.

V.6 Deckungsgrad

Der Deckungsgrad stellt das Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vermögen und dem notwendigen Vorsorgekapital dar. Sämtliche Versicherungs- und Anlagerisiken sind jederzeit zu 100 % durch Swiss Life gedeckt.

V.7 Ergebnis 2006, Überschuss

Für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge wird eine gesonderte Betriebsrechnung geführt. Die Betriebsrechnung für das Kollektivgeschäft basiert auf dem statistischen Abschluss im Schweizer Geschäft nach dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Sie bildet die Grundlage für die minimale Ausschüttungsquote von 90 % (Mindestquote) und dient als Basis für die Ermittlung der Überschusszuweisung. Mindestens 90 % der Erträge müssen zugunsten der Verträge verwendet werden. Aus diesen Erträgen werden sämtliche Aufwände im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen, die angefallenen Verwaltungskosten und der Aufwand für die Bildung von pauschalen Rückstellungen (z.B. Schwankungsrückstellungen) finanziert. Der verbleibende Restbetrag wird dem Überschussfonds zugewiesen. Die im Überschussfonds angesammelten Überschussanteile werden jährlich den Vorsorgewerken zugeteilt, jedoch pro Jahr im Umfang von höchstens zwei Dritteln des Überschussfonds.

Die Betriebsrechnung 2006 für die Versicherungen der beruflichen Vorsorge von Swiss Life (öffentlich einsehbar unter www.swisslife.ch/bvgbetriebsrechnung) weist für die der Mindestquote unterstehenden Verträge erwirtschaftete Erträge in der Höhe von CHF 2,086 Mia. aus. Die Leitungen zugunsten der Versicherten sowie die Verwaltungskosten und Rückstellungen betragen CHF 1,919 Mia. Die Ausschüttungsquote beträgt demnach 92,0 %. Damit liegt der Anteil zugunsten der Verträge wesentlich über der Mindestquote von 90 %.

In die Überschussreserve flossen CHF 124 Mio. (Vorjahr 217 Mio.), womit deren Saldo Ende 2006 neu CHF 303 Mio. beträgt. Davon werden den Verträgen CHF 156 Mio. (Vorjahr 62 Mio.) an Überschussanteilen zugeteilt und per 1.1.2007 den einzelnen Vorsorgewerken gutgeschrieben. Der Detailnachweis der Überschussabrechnung erfolgt im Jahresbericht und wird jedem einzelnen Vorsorgewerk individuell mitgeteilt.

VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

VI.1 Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke

Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge hält gemäss der Position «Wertschriftenguthaben der Vorsorgewerke» bei Swiss Life Aktien der Swiss Life Holding, welche sie anlässlich der Umwandlung der damaligen Rentenanstalt/Swiss Life von der bisherigen Rechtsform der Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft per 01.07.1997 unentgeltlich erhalten hatte. Zudem hält sie Aktien der Swiss Life Holding, welche ihr aus der Ausübung der Bezugsrechte durch die Vorsorgewerke anlässlich der Kapitalerhöhungen der Swiss Life Holding vom November 2002 bzw. Mai/Juni 2004 zugekommen sind. Eigentümerin der Aktien ist die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge; die Aktien sind jedoch den einzelnen angeschlossenen Vorsorgewerken zugewiesen.

Eine Verfügung über diese Vermögensteile kann nur durch die jeweiligen Organe der Vorsorgewerke erfolgen; das rechtlich als freie Stiftungsmittel geltende Vermögen ist auch entsprechend zu verwenden. Die Aktie der Swiss Life Holding hatte am 31.12.2006 einen Kurswert von CHF 305.25 (31.12.2005 CHF 237.70).

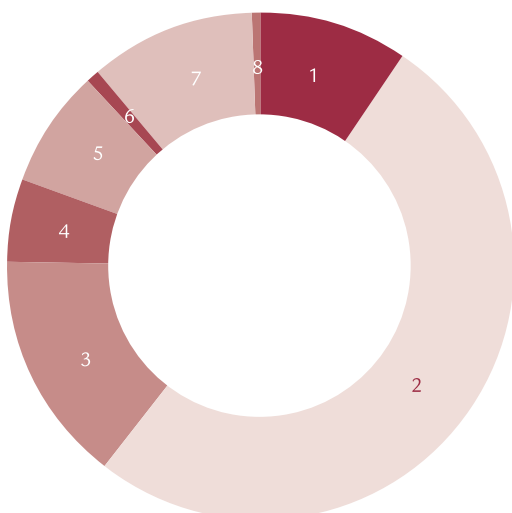
VI.2 Angaben zu den Vermögensanlagen der Swiss Life für das Deckungskapital

Das Deckungskapital ist im Rahmen des Sicherungsfonds kollektiv der Swiss Life für die berufliche Vorsorge angelegt. Dieses Deckungskapital ist keine Vermögensanlage der Stiftung. Swiss Life garantiert die fachgerechte Anlage der Gelder und zudem die Einhaltung der Begrenzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften.

Die Betriebsrechnung 2006 für das Kollektivgeschäft Swiss Life weist per Ende 2006 Kapitalanlagen in der Höhe von CHF 44,686 Mia. und eine Rendite von 3,41 Prozent (Vorjahr 4,12 Prozent) aus.

Die folgende Darstellung zeigt die Aufteilung der von Swiss Life getätigten Anlagen für die Mittel der beruflichen Vorsorge auf die verschiedenen Anlagekategorien.

Das Anlageportefeuille von Swiss Life in der beruflichen Vorsorge im Detail



1 Flüssige Mittel und Festgelder	9.5%
2 Festverzinsliche	51.2%
3 Hypotheken und andere Nominalwertforderungen	14.6%
4 Aktien und Anteile an Anlagefonds	5.4%
5 Private Equity und Hedge Funds	7.5%
6 Anlagen in Beteiligungen	0.8%
7 Immobilien	10.7%
8 Sonstige Kapitalanlagen	0.3%
	100%

VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung

VII.1 Erläuterungen zur Bilanz

Die Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds führt zur erstmaligen Aufnahme der Positionen **Kontokorrent Sicherheitsfonds** (Aktiven) sowie **Passive Rechnungsabgrenzung** (Passiven).

VII.2 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

Die Position **Überschussanteile aus Versicherung** umfasst die von Swiss Life zugewiesenen Überschüsse aus Versicherungen, welche zum einen den Vorsorgewerken gutgeschrieben werden und zum anderen in Form von Überschussrenten zu Gunsten der Destinatäre verwendet werden.

Die Position **Mehrertrag auf separierten Vermögen** im Rechnungsjahr 2005 ist im Teil IX des Anhangs beschrieben.

Der **Versicherungsaufwand** umfasst sämtliche von der Stiftung an Swiss Life erbrachte Prämien und Einmaleinlagen für die abgeschlossenen Versicherungen.

Das **Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil** ist die Summe der Positionen Total Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen, Total Abfluss für Leistungen und Vorbezüge, Total Ertrag aus Versicherungsleistungen und Total Versicherungsaufwand. Der Aufwandüberschuss 2006 von CHF 72 708 resultiert hauptsächlich aus der Änderung der Buchungspraxis für die Abrechnung mit dem Sicherheitsfonds und wird vollumfänglich von Swiss Life übernommen. Dieser Betrag ist in der Position **Sonstiger Ertrag** enthalten.

Für die Aktien bei der Swiss Life Holding sind die Positionen **Realisierter Kursgewinn, Realisierter Kursverlust, Buchmässiger Kursgewinn** aufgeführt. Im Rechnungsjahr waren keine Dividenden ausbezahlt worden. Der Ertrag aus der Nennwertrückzahlung von CHF 5.– pro Aktie im August 2006 wurde dem Konto freies Stiftungsvermögen gutgeschrieben. Die Differenz der drei Positionen unter **Reservebildung durch Wertschriftenerfolg für Vorsorgewerke** erscheint als Gutschrift des Wertschriftenerfolgs Swiss Life an die angeschlossenen Vorsorgewerke (gutgeschriebener Wertschriftenerfolg). Die Abnahme des Wertschriftenerfolgs im Vergleich zum Vorjahr ergab sich weitgehend durch den Rückgang der buchmässigen Kursgewinne auf den noch gehaltenen Aktien der Swiss Life Holding. Der Stiftung sind im Zusammenhang mit der Abwicklung der Aktienverkäufe keine Wertschriftenverwaltungskosten entstanden.

Die Position **Sonstiger Aufwand** umfasst einerseits der Stiftung entstandene Kosten sowie Debitorenverluste und andererseits an Swiss Life weitergeleitete Beträge aus WEF-Gebühren sowie aus Quellensteuerprovisionen. Die gleichen Beträge erscheinen unter der Position **Sonstiger Ertrag**.

VII.3 Reglementarische Leistungen

Die reglementarischen Leistungen setzen sich aus folgenden Teilen zusammen:

In CHF	2006	2005
Altersrenten		
Altersrenten	1 684 442	1 724 380
Alterszusatzrenten	31 285	26 532
Zeitrenten	5 274	9 660
Total Altersrenten	1 721 001	1 760 571
Hinterlassenenrenten		
Witwen-/Witwerrenten	249 014	235 261
Hinterlassenen-Zusatzrenten	12	12
Waisenrenten	1 691	1 691
Total Hinterlassenenrenten	250 717	236 964
Invalidenrenten		
Invalidenrenten	1 145 352	1 254 613
Invalidenkinderrenten	–	3 064
Total Invalidenrenten	1 145 352	1 257 677
Übrige reglementarische Leistungen		
Laufende Beitragsbefreiungen	438 455	598 184
Finanzierung von Rentenerhöhungen wegen Teuerung	–	– 144
Verzugszinsen auf Leistungen	196 049	151 711
Total übrige reglementarische Leistungen	634 504	749 751
Kapitalleistungen bei Pensionierung		
Kapitalleistungen bei regulärer Pensionierung	9 428 400	9 983 899
Kapitalleistungen bei vorzeitiger Pensionierung	5 407 404	3 800 547
Total Kapitalleistungen bei Pensionierung	14 835 804	13 784 446
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	2 075 801	1 904 844
Kapitalabfindung Witwen	–	40 082
Total Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	2 075 801	1 944 926
Total reglementarische Leistungen	20 663 179	19 734 335

VII.4 Kosten

Die Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt ist zu 100% bei Swiss Life rückversichert. Diese Rückversicherung bezieht sich nicht nur auf die versicherungstechnischen Risiken, sondern beinhaltet auch die Verwaltung. Die Kostenbeiträge der angeschlossenen Vorsorgewerke entsprechen genau den Kostenprämien, die der Swiss Life weitergegeben werden. Ein allfälliger Kostenverlust wird von Swiss Life getragen.

	2006	in %
Kosten für allg. Verwaltungsaufwand	1 066 412	63.9%
Kosten für Marketing und Werbung ¹⁾	602 464	36.1%
Total Kosten	1 668 876	100.0%

1) Diese Position beinhaltet auch die Kosten für Akquisition und Betreuung der Kunden. Dazu zählen insbesondere auch einmalige sowie wiederkehrende Entschädigungen an Makler und Aussendienst.

VII.5 Entwicklung der Überschussreserven

In CHF	2006	2005
Stand der Überschussreserven am 1.1.	391 594	576 613
Zunahme durch Transfer	142 286	35 014
Zunahme durch Überschusszuweisung	999 565	311 569
Zinsgutschrift	27 289	1 165
Total Zunahmen	1 169 140	347 748
Abnahme für Beitragszahlung	–	– 6 520
Abnahme durch Vertragsauflösung	– 33 410	– 116 597
Abnahme für Leistungserhöhung	– 71 615	– 181 978
Abnahme durch Transfer	– 262 129	– 227 672
Total Abnahmen	– 367 154	– 532 767
Stand der Überschussreserven am 31.12.	1 193 580	391 594

Im Jahre 2006 wurden wesentlich mehr Überschusszuweisungen an die einzelnen Vorsorgewerke vorgenommen als im Vorjahr.

VII.6 Entwicklung der Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

In CHF	2006	2005
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 1.1.	2 150 076	2 104 754
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	–	100 000
Zunahme durch Einzahlung	914 000	524 173
Zunahme durch Transfer	391 759	–
Zinsgutschrift	12 454	9 357
Total Zunahmen	1 318 213	633 530
Abnahme für Beitragszahlung	– 484 124	– 301 359
Abnahme durch Vertragsauflösung	– 201 590	–
Abnahme durch Transfer	– 391 759	– 286 850
Total Abnahmen	– 1 077 473	– 588 208
Stand der Arbeitgeber-Beitragsreserven am 31.12.	2 390 815	2 150 076

VII.7 Entwicklung der Freien Mittel

In CHF	2006	2005
Stand der Freien Mittel am 1.1.	2 192 454	2 688 423
Zunahme durch Neugeld (Vertragszugänge)	42 158	–
Zunahme durch Transfer	7 772	24 448
Zunahme durch Einzahlung	253 388	44 598
Zinsgutschrift	11 570	10 962
Total Zunahmen	314 887	80 007
Abnahme für Beitragszahlung	– 10 788	– 16 069
Abnahme durch Vertragsauflösung	– 890 412	– 191 168
Abnahme für Leistungserhöhung	– 211 163	– 120 787
Abnahme durch Transfer	– 24 686	– 247 952
Total Abnahmen	– 1 137 048	– 575 976
Stand der Freien Mittel am 31.12.	1 370 294	2 192 454

VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es liegen keine Auflagen der Aufsichtsbehörde vor.

IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

IX.1 Produkte mit Mitbestimmungsrecht zur Anlage

In den Jahren 1996 bis 2001 hatten die Vorsorgewerke der Stiftung die Möglichkeit, unter Erfüllung gewisser Bedingungen im Rahmen der Anlageprodukte «Swiss Life Pension Invest» und «Swiss Life Integral» die Anlage eines Teils ihres Deckungskapitals innerhalb des bestehenden Kollektiv-Lebensversicherungsvertrages mitzubestimmen. Dabei konnte das Vorsorgewerk zwischen verschiedenen Portefeuille-Strukturen bzw. Portefeuilles wählen. Im Rahmen des separierten Portefeuilles wird das Anlagerisiko durch das Vorsorgewerk bzw. durch den angeschlossenen Arbeitgeber getragen. Die Stiftung hat mit den betroffenen Vorsorgewerken bzw. deren Arbeitgebern entsprechende Vereinbarungen abgeschlossen. Die Vereinbarungen regeln des weiteren den Umfang des separierten Portefeuilles, die Möglichkeiten der Anlage, die Verwendung von Mehrwerten sowie das Vorgehen bei Minderwerten.

Das Gesamtvermögen des Vorsorgewerkes (separiertes Portefeuille und nicht separiertes Portefeuille) ist in jedem Fall so angelegt, dass die Anlagevorschriften (Einzelbegrenzungen nach Artikel 54 BVV2 und Gesamtbegrenzungen nach Artikel 55 BVV2) eingehalten werden.

Letztmals sind Vereinbarungen über diese beiden Anlageprodukte per 1. Januar 2001 abgeschlossen worden. Ab diesem Zeitpunkt bietet die Stiftung diese Produkte nicht mehr neu an. Es handelt sich somit um einen per 31. Dezember 2005 auslaufenden Bestand.

IX.2 Entwicklung der Anlagen

	2006	2005
Anzahl Vorsorgewerke mit Vereinbarung zur Mitsprache bei der Vermögensanlage	0	1
In CHF	2006	2005
Minderwerte aus separierten Vermögen der Vorsorgewerke am 1.1.	0	743 841
Amortisation	-	- 570 098
Mehrertrag auf separierten Vermögen	-	- 173 743
Minderwerte aus separierten Vermögen der Vorsorgewerke am 31.12.	0	0

Zürich, 1. Juni 2007

Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge

Antimo Perretta

Claude Maillard

Bericht der Kontrollstelle



PricewaterhouseCoopers AG
Birchstrasse 160
8050 Zürich
Telefon +41 58 792 44 00
Fax +41 58 792 44 10

Bericht der Kontrollstelle
an den Stiftungsrat der
Berner Gemeinschaftsstiftung der
Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt
zur Förderung der Personalfürsorge
Bern

Als Kontrollstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang), Geschäftsführung und Vermögensanlage der Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge für das am 31. Dezember 2006 abgeschlossene Geschäftsjahr auf ihre Rechtmässigkeit geprüft.

Für die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Grundsätze des Rechnungswesens, der Rechnungslegung und der Vermögensanlage sowie die wesentlichen Bewertungsentscheide und die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die rechtlichen bzw. reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation, Verwaltung, Beitragserhebung und Ausrichtung der Leistungen sowie die Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung eingehalten sind. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung, Geschäftsführung und Vermögensanlage dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Roland Sauter
Leitender Revisor

Michael Bührle

Zürich, 4. Juni 2007

Beilage:

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Bilder: Swiss Life
Fotografie: Anita Affentranger, Zürich
Design: MetaDesign, Zürich
Produktion: Management Digital Data AG, Schlieren ZH
Druck: NZZ Fretz AG, Schlieren
Copyright: Wiedergabe, auch auszugsweise, nur unter Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Der Geschäftsbericht der Berner Gemeinschaftsstiftung der Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt zur Förderung der Personalfürsorge wird auf deutsch und französisch publiziert. Sollten die französischen Übersetzungen vom deutschen Originaltext abweichen, so ist die deutsche Fassung verbindlich.

